

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates Elisabeth Scheffeldt und 11 Mitunterzeichnenden über Fluglärm (38.11.2)

Am 25. Juni 2000 hat der Gemeinderat ein Postulat von Elisabeth Scheffeldt und 11 Mitunterzeichnenden mit nachstehendem Wortlaut zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen:

"Der Stadtrat wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass die Bevölkerung von Schlieren nicht übermässig von Fluglärm betroffen ist.

Begründung:

Die Flugbewegungen und der Fluglärm haben in den letzten Jahren über Schlieren sehr stark zugenommen, wie auch der Stadtrat in der Beantwortung einer kleinen Anfrage festhält. Die Entwicklung der letzten Monate und die Schliessung der Westpiste von Mai bis August 2000 zeigen folgendes:

Während der Sperrung der Westpiste überfliegen deutlich weniger Flugzeuge Schlieren, es gibt wieder Zeitspannen im Tag ohne Fluglärm. Die fast ständige Beschallung durch Fluglärm während der normalen Abflugroute wird umso deutlicher spürbar.

Gemeinden (in ähnlicher Entfernung zum Flughafen Kloten wie Schlieren), die normalerweise wenig von Fluglärm betroffen sind, wehren sich vehement gegen zunehmenden Fluglärm über ihrem Gebiet. Sie wissen, dass mit zunehmendem Fluglärm die Wohn- und Lebensqualität deutlich sinkt.

Schlieren leidet, wie andere Limmattaler Gemeinden, an übermässiger Lärmbelastung: Autobahn, Strassen, dichtest befahrene Zuglinie, Helikopter- und Kleinflugzeuge und Hunderte von Flugzeugen. Es ist klar, dass auch Schlieren und das Limmattal einen Teil des Fluglärms erleiden müssen. Aber es ist schwierig einzusehen, weshalb ein so grosser Teil der abfliegenden Flugzeuge über Schlieren und das Limmattal fliegen. Auch in Schlieren soll es wieder Zeitspannen im Tag ohne Fluglärm geben.

In den nächsten Monaten werden neue An- und Abflugrouten verhandelt. Es ist zu befürchten, dass Gebiete, die sich nicht zur Wehr setzen, mit deutlich mehr Flugbewegungen zu rechnen haben. Deshalb bitten wir den Stadtrat, sich im Sinne des Postulates für die Lebensqualität in Schlieren einzusetzen."

Dem Gemeinderat ist im Sinne von Art. 79 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung Bericht zu erstatten und die Abschreibung des Vorstosses zu beantragen.

Bericht an den Gemeinderat

Als Folge einer Zunahme von Flugbewegungen hat der Fluglärm in den letzten Jahren im Raum Limmattal stetig zugenommen. Fluglärm wird unterschiedlich wahrgenommen und ist stark abhängig vom allgemeinen Lärmpegel der Umgebung, in der man sich aufhält. Das Limmattal ist schon durch die Autobahn A1 und den Bahnkorridor Zürich-Bern mit Lärm stark belastet. Die Behörden und weite Kreise der Bevölkerung blicken mit grosser Sorge in die Zukunft, da immer noch über neue An- und Abflugrouten verhandelt wird und es ungewiss ist, über welchen Gebieten allenfalls mit einer Zunahme des Flugverkehrs gerechnet werden muss.

Durch das neue Abflugregime im vergangenen Sommer hatten die flughafenkritischen Organisationen starken Zuwachs erhalten. Diese Gruppierungen unterscheiden sich, je nach geografischer Herkunft, deutlich in ihren Forderungen und divergierenden Interessen. Der Stadtrat hat verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Gruppierungen geprüft. Bereits im Sommer 2000 hat der Stadtrat in einem Brief an den Regierungsrat auf die Fluglärmsituation im Raum Limmattal hingewiesen und im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage über Fluglärm im März 2001 zu verschiedenen

Fragen ausführlich Stellung genommen. Im Weiteren ist Schlieren in der Konferenz der Gemeinde und Stadtpräsidentinnen und -präsidenten des Bezirks Dietikon sowie der Gemeinden Bergdietikon und Spreitenbach vertreten, welche im Januar 2001 in einem Schreiben an die Volkswirtschaftsdirektion gelangt ist. Diese Konferenz möchte ihre Anliegen und ihre Forderungen nicht im Namen des Flughafen-schutzverbandes einbringen, sondern im Sinne von § 4 des Flughafengesetzes als eigene Körperschaft am so genannten Runden Tisch teilnehmen. Schlieren gehört auch zu den Gemeinden, die an der "Lärmstudie 2000" des Instituts für Hygiene und Arbeitsphysiologie der ETH Zürich beteiligt sind. Diese gross angelegte Feldstudie soll den Einfluss des Fluglärms auf das Individuum auf mehreren Ebenen untersuchen und die Entstehung des Lästigkeitsurteils bei Fluglärm erforschen. Im August 2001 wurde eine Umfrage mit 750 Flughafenanrainern gestartet -also vor der Aenderung des Betriebsreglementes am 1. September -, um bei einer Wiederholung der Befragung zu einem späteren Zeitpunkt den "Lästigkeitsverlauf" zu ermitteln. Zur Zeit werden die aus den flughafennahen Gemeinden gezogenen Stichproben ausgewertet. Es besteht die Möglichkeit, sich direkt auf der Homepage www.laerm2000.ethz.ch über die Lärmstudie zu informieren.

Dem Stadtrat ist die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner Schlierens ein prioritäres Anliegen, und er setzt sich im Rahmen der genannten Möglichkeiten vorbehaltlos dafür ein, dass die Bevölkerung von Schlieren nicht übermässig von Fluglärm betroffen ist.

Antrag an den Gemeinderat

Das Postulat von Elisabeth Scheffeldt und 11 Mitunterzeichnenden wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben.

Referent des Stadtrates

Peter Baertschiger
Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit